

5. November 2018

Bearbeiter: Zopf Benjamin
Tel. 07664

E-Mail zopf@weyregg.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/005/2018

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag**, den **04.10.2018** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

PGZ (Pfarr- und Gemeindezentrum) Weyregg am Attersee; Genehmigung des 3. Nachtrages zum Vorvertrag

Der vorliegende 3.Nachtrag zum Vorvertrag zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee, den röm.-kath. Pfarrpfründe Weyregg und der röm.-kath. Pfarre Weyregg hinsichtlich der Verlängerung der Frist für den Abschluss des Mietvorvertrages bis 30.04.2019 wird genehmigt.

Franziskusschulen Vöcklabruck; Ansuchen um Übernahme der Gastschulbeiträge für die Schüler/innen aus Weyregg am Attersee für das Schuljahr 2018/2019

Der Gastschulbeitrag (GSB) für die SchülerInnen der Franziskusschulen in Vöcklabruck wird vorläufig mit 75% des an die NMS Schörfling zu leistenden GSB bezahlt. Diese Regelung gilt auch für alle übrigen gleich gelagerten Ansuchen, die bis spätestens 31.12.2018 im Gemeindeamt eingebracht werden.

Strandbadbuffet-Umbau; Genehmigung des Umbaukonzeptes und des Finanzierungsplanes

Das von der Fa. Wögerer GesmbH mit Plan vom 27.06.2018 dargestellte Umbaukonzept für das Strandbadbuffet wird genehmigt. Der Kostenrahmen für den Umbau wird mit dem im MFP vorgesehenen Rahmen von € 112.000,00 festgesetzt.

Der Finanzierungsplan wird wie folgt genehmigt:

2018	€ 28.000,00	KTZ vom Bund
2019	€ 21.000,00	Zuführung aus dem OH
2020	€ 63.000,00	Zuführung aus dem OH

Strandbadbuffet-Umbau; Genehmigung der Verordnung über die Übertragung des Beschlussrechts an den Gemeindevorstand

Die Verordnung wird beschlossen.

Strandbadsanierung; Genehmigung der Maßnahmen zur Attraktivierung des Strandbades und Einbringung eines LEADER-Projektes mit einem Kostenrahmen von € 45.000,00

Das Regatta-Projekt „Strandbad Weyregg-Attraktivierung für Kinder“ mit einem Kostenrahmen von € 45.000,00 wird genehmigt. Dieses Projekt sieht folgende Investitionen vor:

- Neue Spielgeräte beim Kleinkinderspielplatz
- Wasserpark für die größeren Kinder
- Vergrößerung d. Badefloßes u. Ausstattung mit einer Rutsche
- Neues Sonnensegel für das Kleinkinderbecken und die Sandkiste

Inwertsetzung röm. Kulturstätten (Römerausstellung Weyregg); Genehmigung des neuen Kostenrahmens und der Aufbringung d. Gemeindebeitrages

Die Finanzierung für das Projekt „Inwertsetzung röm. Kulturstätten“ wird lt. vorliegender Finanzierungsdarstellung mit einem Gemeindebeitrag von € 3.424,00 genehmigt.

Projekt Aquarium-Neu; Genehmigung des Finanzierungsplanes lt Fördervertrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyregg am Attersee nimmt zur Kenntnis, dass laut telefonischer Auskunft der Förderstelle vom 04.10.2018 für das Projekt „Aquarium Weyregg am Attersee Neu“ eine Förderung in Höhe von € 122.456,00 bewilligt wurde. Damit ist aus Sicht des Gemeinderates die Finanzierung gesichert und die Voraussetzung für die Vergabe der Aufträge durch den Gemeindevorstand laut Übertragungsverordnung erfüllt.

Aufnahme eines Darlehens für das Projekt “Sanierung Straßenbeleuchtung(LED)”; Festlegung d. weiteren Vorgangsweise aufgrund der Nichtgenehmigung der Darlehensaufnahme

Die von der Fa. EWW mit Mail vom 14.09.18 angebotene Verlängerung des Zahlungszieles für das Projekt Straßenbeleuchtung Weyregg bis 31.03.2019 mit einer Pauschale von € 1.088,66 wird angenommen. Für die Genehmigung des Darlehens ist umgehend bei der IKD der Bedarf anzumelden, bzw. Anfang Jänner 2019 ein neuerlicher Antrag nach § 84, Abs. 3 Oö. GemO 1990 einzubringen.

WVA Weyregg am Attersee (Verbindungsleitung Sonnenstraße-Feldweg), Genehmigung d. Zusatzauftrages an die Fa. GTB Bau GesmbH, Anif

Der Zusatzauftrag an die Fa. GTB-Bau GesmbH, Anif für die Herstellung einer Verbindungsleitung der WVA zwischen Sonnenstraße und Flurweg wird mit einer Auftragssumme von € 22.000,00 genehmigt.

Hufnagl Josef und Pauline, Zimmerbergweg 12, 4852 Weyregg am Attersee; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 331/3 im Ausmaß von ca. 170 m² von Grünland in Grünland Sternchenbau

Das Einleitungsverfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die betreffende Teilfläche des Grundstückes 331/3 im Ausmaß von ca. 170 m² von Grünland in Grünland – Sternchenbau wird beschlossen.

Bernhard Spießberger-Eichhorn, Weyregger Straße 57 (FWP-Änderungsplan-Nr 3.9; Ansuchen um Abänderung der Nutzungsvereinbarung gem. § 16, Abs 1 Z1 OÖ ROG 1994 hinsichtlich der Grundstücksabtretung

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung gem. § 16 Abs. 1 Z1 Oö ROG für die Flächenwidmungsplan-Änderung 3.9 (Spießberger-Eichhorn Bernhard) wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2018 beschlossen. Dieser Beschluss bleibt aufrecht. Einer Nutzungsvereinbarung mit Bedingungen wird nicht zugestimmt.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.7 u. ÖEK-Nr. 2.2 (Hotelprojekt)- Abschluss einer Vereinbarung gem. § 35 ROG 1994 idgF mit Dr. Peter Untersperger über die Übernahme der Gemeinde nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne

Die vorliegende Vereinbarung gemäß § 35 Oö ROG über Kosten, die der Gemeinde für das geplante Hotelprojekt nachweislich durch Planänderungen entstehen, wird beschlossen.

Flächenwidmungsplan –Änderungsplan Nr. 3.11; Abschluss einer Nutzungsvereinbarung gemäß § 16 Abs 1 Z 1 OÖ ROG 1994 mit Johann und Elfriede Gebetsroither

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung gemäß § 16 Abs 1 Z 1 Oö ROG für die FLÄWI-Plan Änderung Nr. 3.11 und Änderung ÖEK Nr. 2.5 von Johann und Elfriede Gebetsroither wird in der vorbereiteten und von den Nutzungsinteressenten bereits unterschriebenen Ausführung beschlossen.

Mitter Maria, Alexenau 25, 4852 Weyregg am Attersee; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes und Änderung des ÖEK betreffend des Grundstückes 2200/5 von Grünland GZ1 in Grünland Sternchenbau

Das Einleitungsverfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für das Grundstück 2200/5 von Grünland – GZ1 in Grünland – Sternchenbau wird beschlossen.

Neuplanungsgebiets-Verordnung für Grundstücke im Ortskern; Änderung der Verordnung hinsichtlich der Verlängerung der Gültigkeit bis 31.12.2019

Die zeitliche Rechtswirksamkeit der Verordnung eines Neuplanungsgebietes wird um ein Jahr, das heißt bis zum 31.12.2019, verlängert.

Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 12 Schulstraße lt. Planentwurf von DI Poppinger mit Datum vom 16.07.2018, GZ:48/1806 und technischem Bericht - Beschlussfassung über das Einleitungsverfahren nach § 33 Abs. 2 OÖ ROG

Das Einleitungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 12 Schulstraße, wird gemäß § 31 Oö ROG auf Grundlage dem vorliegenden Planentwurf von DI Jakob Poppinger mit Datum vom 16.07.2018, GZ: 48/1806 samt technischen Bericht beschlossen.

Beabsichtigte Erlassung einer Verordnung gem. § 11, Abs.1, OÖ Straßengesetz für eine Straßenverbindung zwischen Forsthausstraße und Sparmarkt-Aufhebung des Beschlusses vom 22.03.2018

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee vom 22.03.2018 hinsichtlich der geplanten Verordnung der Entlastungsstraße Weyregg-Nord wird aufgehoben, weil der erfolgte Planauftrag vom 10.04.2018 bis 08.05.2018 weder der Umweltbericht noch die Stellungnahme der Oö. Umweltschutzbehörde angeschlossen war.

Erstellung einer hydraulischen Rohrnetzrechnung für die WVA Weyregg am Attersee

Das Büro DI. Putre, Seekirchen wird lt. Honorarangebot vom 27.02.18 mit der Erstellung einer hydraulischen Überrechnung des Rohrleitungsnetzes der WVA Weyregg am Attersee mit einer Auftragssumme von € 5.900,00 beauftragt.

Auflassung einer Teilfläche des Grst.Nr. 485/9 (Forsthausstraße) im Bereich d. Liegenschaft Wehrgasse 1 als öffentliche Straße; Genehmigung der Verordnung gem. § 11, Abs. 3 OÖ. Straßengesetz 1991

Die vorliegende Verordnung gem. § 11, Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF, mit der das Teilstück 1 aus Grst.Nr. 485/9, KG Weyregg lt. Lageplan der Frischling&Partner ZT KG, Nr. 2012-098a vom 19.3.2013 als öffentlicher Weg aufgelassen wird, wird genehmigt.

Neubau Güterweg Peterbauer; Genehmigung der Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindeeigentum lt. Teilungsplan des Amtes der oö. Landesregierung, GZ 2700-1/17 vom 5.1.2018

Die im Zuge des Neubaus des Güterweges Peterbauer lt. Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ 2700-1/17 vom 5.1.18 erfolgten Zu- und Abschreibungen von/zum Gemeindeeigentum werden genehmigt.

Genehmigung der Verordnung nach § 11, Abs. 1 u. 3 OÖ. Straßengesetz 1991 betreffend d. Widmung der Privatstraße Peterbauer für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßenkategorie Güterweg sowie Auflassung von öffentlichem Gut (Grst.Nr. 2312/1 tw. 2317/1 u. 2317/2, KG Weyregg)

Die vorliegende Verordnung gem. § 11, Abs. 1 u. 3 Oö. Straßengesetz 1991, mit der die im Lageplan des Gemeindeamtes Weyregg vom 24.03.2017 dargestellten Flächen einerseits für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßenkategorie Güterweg eingereiht werden und andererseits öffentliche Weggrundstücke aufgelassen werden, wird genehmigt.

Forststraße Wolfring; Auflassung des öffentlichen Gutes, Grst.Nr. 2345 gem. § 11, Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 12. Dezember 2002 soll der Weg-Grst.Nr. 2345 als öffentlicher Weg aufgelassen werden, weil er für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist und die bisherigen Wegbenützer durch ihre Mitgliedschaft in der Bringungsgenossenschaft „Wolfring“ zu ihrem Waldgrundstück gelangen können. Das öffentliche Gut Grst.Nr. 2345 soll der EZ 171 (Maximilian u. Johanna Pichler) zugeschrieben werden Die geplante Auflassung des öffentlichen Gutes ist gem. § 11, Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 kundzumachen. Im Zuge der Auflassung soll noch ein möglicher Standort für einen Löschwasserbehälter geklärt werden, nachdem der auf dem Grst.Nr. 1844 (Untersperger) befindliche Löschwasserbehälter nicht mehr funktionsfähig ist.

Anbringung einer Weihnachtsbeleuchtung entlang des Geh-u. Radweges bei der Ortsdurchfahrt Weyregg

Entlang des Geh-u. Radweges im Ortszentrum Weyregg werden 8 Lichtmasten zwischen dem Gemeindeamt und der Kreuzung Wachtbergstraße mit einer Weihnachtsbeleuchtung versehen. Als Motiv wird ein Stern (Organic Star Pole) gewählt.

Projekt "Geh-u. Radweg OD Weyregg"; Genehmigung der Ab- und Zuschreibungen vom/zum Gemeindeeigentum lt. Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ:152-169e/18 vom 4.6.2018

Die im Rahmen des Projektes „Geh-u. Radweg Ortsdurchfahrt Weyregg“ lt. Teilungsplanes des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ 152-169eK/18 vom 4.6.2018 erfolgten Zu- u. Abschreibungen vom Gemeindevermögen werden genehmigt. Für den Flächenzuwachs aus dem Gemeindevermögen bei der Liegenschaft des röm.-kath. Pfarrgotteshauses und der Liegenschaft Bernhard Spießberger-Eichhorn ist ein Kostenersatz zu leisten.

Erlassung einer Geschäftsordnung für die Bürgerfragestunde gem. § 53, Abs. 5 OÖ GemO

Die Geschäftsordnung für die Durchführung der Bürgerfragestunde gem. § 53 Abs. 5 OÖ. GemO 1990 idgF. wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach Genehmigung durch die nächste Gemeinderatssitzung von jedem Gemeindemitglied während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Einsicht genommen werden und auf seine Kosten eine Abschrift angefertigt werden kann.

Weyregg,
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am
Abgenommen am